

# SICHERHEITSDATENBLATT



## Eco-Shower™ Cleaner & Degreaser

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

**Produktname** : Eco-Shower™ Cleaner & Degreaser  
**Größen** : (0.95L) / (3.8L)  
**Code** : 1500-LT / G  
**Identifizierte Verwendungen** : Fettlöser auf Wasserbasis.

#### Bezeichnung des Unternehmens

**Anbieter/Hersteller** : ITW Contamination Control BV  
 Saffierlaan 5  
 2132 VZ Hoofddorp  
 The Netherlands  
 Tel. +31 88 1307 400  
 Fax. +31 88 1307 499

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : info@itw-cc.com

**Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : CHEMTREC International: +1(703) 527-3887

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Einstufung** : R43  
 R52/53

**Gesundheitsrisiken** : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**Umweltgefahren** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Stoff/Zubereitung** : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung (gemäß REACH)
D-Limonen	5989-27-5	1 - 5	227-813-5	R10 Xi; R38 R43 N; R50/53 [1] [2]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Augenkontakt** : Sofort Augen mindestens 20 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Bei Berührung die Haut sofort mindestens 20 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.
- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Diese Substanz ist schädlich für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). **VERSCHÜTTETES MATERIAL IST EXTREM RUTSCHIG.**
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Verpackungsmaterialien

- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
D-Limonen	<b>TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2010). Hautsensibilisator.</b> Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 220 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 110 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n).

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind. Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.
- Respiratorisch** : Nicht notwendig unter normalen Anwendungsbedingungen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Sich vergewissern, dass ein MSHA/NIOSH-geprüftes oder vergleichbares Atemschutzgerät verwendet wird.
- Hände** : Für die auszuführende Arbeit entsprechend angemessene Handschuhe tragen. Empfohlen: Naturkautschuk (Latex).
- Augen** : Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden.
- Haut** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Laborkittel.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.  
**Farbe** : Strohfarben.  
**Geruch** : Charakteristisch nach Zitrus.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : 7 bis 8  
**Siedepunkt** : 95°C (203°F)  
**Flammpunkt** : Keinen bis zum Siedepunkt  
**Dampfdruck** : 0.0019 kPa (0.014 mm Hg) @ 20°C  
**Relative Dichte** : 1 @ 25°C  
**Löslichkeit** : In Wasser dispergierbar.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.  
**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
**Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.  
**Zu vermeidende Stoffe** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, Metalle, Säuren und Laugen.  
**Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Toxikokinetik

- Resorption** : Nicht verfügbar.  
**Verteilung** : Nicht verfügbar.  
**Stoffwechsel** : Nicht verfügbar.  
**Ausscheidung** : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
D-Limonen	LD50 Dermal LD50 Oral	Kaninchen Ratte	>5000 mg/kg 4400 mg/kg	- -

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
D-Limonen	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-

- Chronische Wirkungen** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.  
**Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

**Haut** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung

**Augen** : Keine spezifischen Daten.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**Ökotoxizität** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
D-Limonen	Akut EC50 69600 ug/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia pulex - Neonate - <24 Stunden	48 Stunden
	Akut LC50 702 bis 796 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas - 32 bis 34 Tage - 21.8 mm - 0.177 g	96 Stunden

**Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

**PBT** : Nicht anwendbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Internationale Transportvorschriften

**ADR/ADNR/IMDG/IATA** : Nicht unterstellt.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### EU-Verordnungen

#### Einstufung und Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

**Gefahrensymbol oder -symbole** : **Xi**

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN



Reizend

- R-Sätze** : R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze** : S24- Berührung mit der Haut vermeiden.  
S37- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- Enthält** : D-Limonen
- Verwendung des Produkts** : Industrielle Verwendungen.
- Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Chemikalien der Blacklist** : Nicht gelistet
- Chemikalien der Prioritätsliste** : Nicht gelistet
- Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft** : Nicht gelistet
- Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser** : Nicht gelistet
- Sonstige EU-Bestimmungen**
- Zusätzliche Warnhinweise** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- Nationale Vorschriften**
- Wassergefährdungsklasse** : 2 Anhang Nr. 4
- Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 11.8%  
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 2.4%
- Internationale Vorschriften**
- Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien** : Nicht gelistet
- Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien** : Nicht gelistet
- Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien** : Nicht gelistet

## 16. SONSTIGE ANGABEN

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R10- Entzündlich.  
R38- Reizt die Haut.  
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland** : Xi - Reizend  
N - Umweltgefährlich
- Historie**

## 16. SONSTIGE ANGABEN

**Ausgabedatum** : 15/12/2010  
(dd/mm/yyyy)  
**Datum der letzten Ausgabe** : 01/10/2009  
**Version** : 2

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.